

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Religion hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 104. Sitzung vom 28.04.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 526) beschlossen, der in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 949).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-M_MFD_v1	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1-2	1.-4.	--
KT-MEdBB_SFD	Mastermodul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1	1.	--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei Hauptmodule, die noch nicht für den Bachelor absolviert wurden:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	8	16	2-3	1.-4.	--
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					--
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					--
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_M	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (M)	2	2	1	1.-4.	--
	Gesamtsumme	18	30			

- (2) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird.

- (4) ¹Für das Fach Katholische Religion muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (KT- FPLBS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Katholische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-MEdBB_FP	Fachpraktikum-LbS Katholische Religion	--	2	1	1.	KT-MEdBB_SFD

- (4) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 2 (4) Satz 2

§ 3 Zulassung zur Masterarbeit

¹Unabhängig davon, ob die Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im KCL geschrieben wird, ist bei der Meldung zur Masterarbeit der Nachweis über fachbezogene Grundkenntnisse in Latein zu führen. ²Fachbezogene Grundkenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität oder durch entsprechende Zertifikate.

§ 4 Umfang der Masterarbeit

Der Umfang der Masterarbeit beträgt mindestens 80 Seiten und 160.000 Zeichen.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 08/2017, S. 1523) ab. Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 08/2017, S. 1523) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.